Anlage 5 Niederschrift Rat 19.05.14 TOP 39 ö. S.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 25/II "Werksbrücke Biebighäuser - Borsigstraße" in Leverkusen-Quettingen

#### <u>Stellungnahmen</u>

im Rahmen der

frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie

der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

und

Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlussentwurf

Behörde 1: Deutsche Telekom Technik GmbH vom 20.07.2013 und vom 09.01.2014

Nachfolgende Stellungnahmen der Behörden werden zur Kenntnis gegeben:

Behörde 2: Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR vom 22.07.2013 Behörde 3: Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst,

vom 08.01.2014

Behörde 4: Energieversorgung Leverkusen GmbH vom 16.01.2014

Behörde 5: Geologischer Dienst NRW vom 24.01.2014

### Behörde 1: Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 09.01.2014 und 20.07.2013

Deutsche Telekom Technik GmbH Postfach 10.07.09 44782 Rochum

Stadt Leverkusen Stadtplanung und Bauaufsicht Herr Bauerfeld Postfach 10 11 40

51311 Leverkusen

610.11-bau

TI NL West, PTI 22, PB L4, Wilhelm Brochwitz Ansprechpartner

Durchwahl +49 221 3398-14446

Datum 09.01.2013

Betrifft Bebauungsplan-Nr.: V 25/II "Werksbrücke Biebighäuser – Borsigstr. "

#### Sehr geehrter Herr Bauerfeld:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 22, PB L4, Wilhelm Brochwitz vom 20.07.2013 fristgerecht Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. i.V.

Willi Mausberg Wilhelm Brochwitz

Postanschrift

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum; Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) Konto

Aufsichtsrat

Hausanschrift

Telekontakte

Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262 Geschäftsführung Handelsregister

Deutsche Telekom Technik GmbH Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadtplanung und Bauaufsicht

z. Hdn. Herr Bauerfeld

Postfach 101140

51311 Leverkusen

Ihre Referenzen Ansprechpartner

Herr Bauerfeld

TI NL West, PTI 22, PB L4; Wilhelm Brochwitz

+49 221 3398-14446 Durchwahl

20 07 2013 Datum

Bebauungsplan-Nr.: V 25/II "Werksküche Biebighäuser-Borsigstr.."

Sehr geehrte Herr Bauerfeld,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände, wir weisen jedoch auf folgendes

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßenund Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Hausanschrift Postanschrift

Telekontakte Konto Deutsche Telekom Technik GmbH

Deutsche Felekom Technik armch Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum: Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln Postfach 10 07 09, 44782 Bochum; Pakete: Venioer Str. 156, 50672 Köln Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668

Aufsichtsrat Geschäftsführung Handelsregister IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn

USt-IdNr. DE 814645262

Datum Empfänger Blatt

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

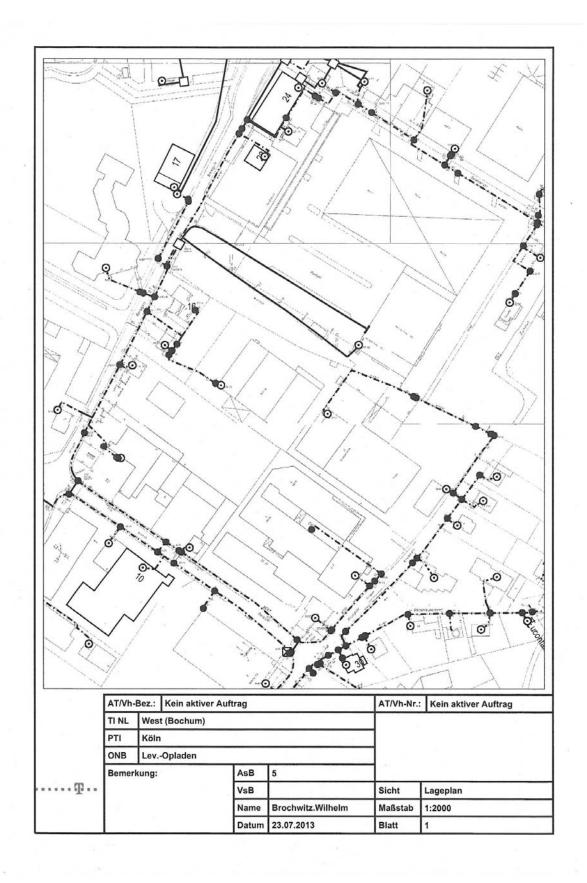
Mit freundlichen Grüßen

i. V.

i.A.

Willi Mausberg

Wilhelm Brochwitz



Der Bitte, eine Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen, dass in allen Straßen und Gehwegen geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen sind, kann nicht nachgekommen werden.

Für Versorgungsträger besteht innerhalb von Straßen und Gehwegen ein generelles Zugangsrecht (TKG-Gesetz). Die Festlegung von Korridoren und Leitungstrassen stellt eine Maßnahme der Straßenausbauplanung dar und wäre nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Zusätzliche Hinweise zur Festsetzung von Leitungstrassen im öffentlichen Straßenraum sind im Bebauungsplan daher nicht zwingend erforderlich.

Durch den Bebauungsplan wird Planungsrecht zur Überbauung der öffentlichen Straße durch eine Werksbrücke geschaffen. In den öffentlichen Straßenraum selbst wird nicht eingegriffen.

Eine entsprechende Festsetzung gibt es übrigens auch im bestehenden Bebauungsplan Nr. 137/II nicht. Eine Festsetzung lediglich für den Geltungsbereich des hier geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erscheint zudem nicht zielführend, da die Festsetzung dann nur für einen Bruchteil des Straßenraumes gelten würde.

Baumpflanzungen sind im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V25/II im öffentlichen Straßenraum nicht geplant.

Erschließungsmaßnahmen sind im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ebenfalls nicht geplant.

Es wird davon ausgegangen, dass die Leitungstrassen einschließlich ihrer Schutzstreifen im öffentlichen Straßenraum liegen und damit durch die Umsetzung des Vorhabens nicht berührt werden. Die Brückenköpfe werden auf privaten Grundstücksflächen errichtet, die sich im Eigentum des Vorhabenträgers befinden. Dennoch wird dem Vorhabenträger empfohlen, im Zuge der Umsetzung der Planung die Telekom zu beteiligen und, falls diese eine Lage der Leitungstrassen innerhalb der privaten Flächen nicht ausschließen kann, Suchschachtungen durchzuführen. Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

Das Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH wird an den Fachbereich 66 (Tiefbau) sowie an die TBL (Technische Betriebe Leverkusen) übermittelt.

#### **Beschlussentwurf:**

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

# Behörde 2: Stellungnahme der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR vom 22.07.2013

#### Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

TBL

Anstalt des öffentlichen Rechts

**Der Vorstand** 

TBL Postfach 10 11 35 51311 Leverkusen

Dienststelle

TBL

Stadtverwaltung Stadt Leverkusen

Dienstgebäude Sachbearbeitung

Friedrich-Ebert-Str. 17 Herr Schmitt

Postfach 10 11 40

Telefon Durchwahl

0214 / 406 - 66 01 0214 / 406 - 66 54

51311 Leverkusen

Telefax Ihr Zeichen / vom 0214 / 406 - 66 60

Mein Zeichen

610.11.V25/II bau 663.1 sh

Internet

www.tbl-leverkusen.de

E-Mail

joachim.schmitt@tbl-leverkusen.de

22.07.2013 Datum

Stellungnahme der TBL (AöR) als Träger öffentlicher Belange

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 25/II "Werksbrücke Biebighäuser-Borsigstraße" vom 09.07.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der TBL spricht nichts gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 25/II "Werksbrücke Biebighäuser-Borsigstraße".

Durch das Brückenbauwerk sind unmittelbar keine öffentlichen Kanäle betroffen. Lediglich südwestlich des TBL Betriebsgeländes könnte die Möglichkeit bestehen, dass die Schutzfläche eines öffentlicher Kanals berührt wird.

Die Lage des Kanals sowie die Schutzfläche, je 3,0 Meter beidseits der Achse, sollte nachrichtlich in den Plan aufgenommen werden.

Anlage

Auszug aus dem Kanalkataster

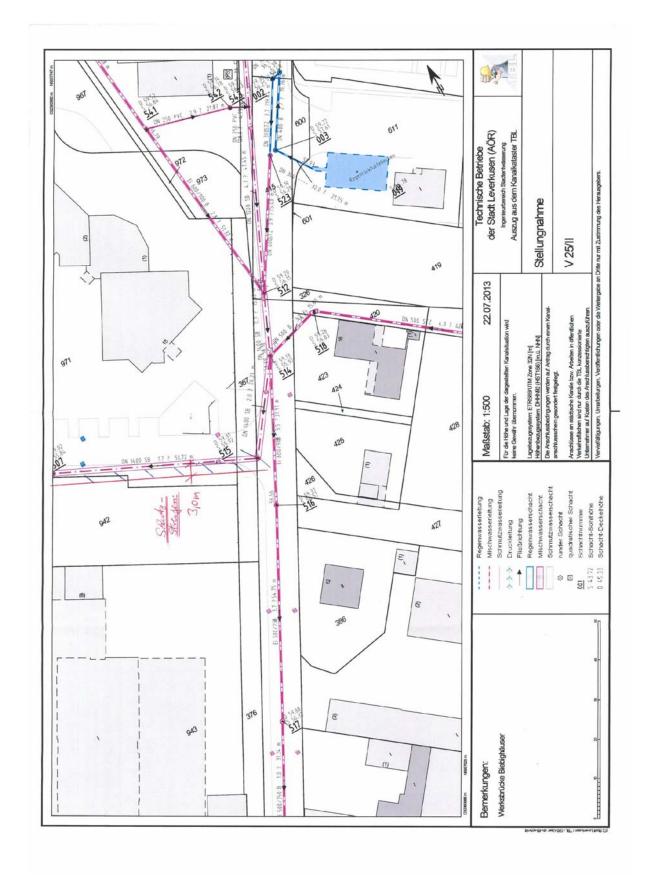
Se il

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Vorstand: Dipl.-Ing. Reinhard Gerlich; Vorsitzender des Verwaltungsrates: Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn

Konto der TBL: Sparkasse Leverkusen, Kto. 100 105 857, BLZ 375 514 40

IBAN: DE13 3755 1440 0100 1058 57; SWIFT-BIC: WELADEDLLEV; Ust.-IdNr.: DE255151062



Abwägungsvorschlag der Verwaltung: Der Kanal einschließlich Schutzfläche liegt außerhalb des Geltungsbereiches, so dass eine nachrichtliche Aufnahme in den Bebauungsplan nicht möglich ist.

# Behörde 3: Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, vom 08.01.2014

#### Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Leverkusen Ordnungsamt Friedrich-Ebert-Platz 1 51373 Leverkusen Datum 08.01.2014 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 22.5-3-5316000-3/14/ bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow Zimmer 117 Telefon: 0211 475-9710 Telefax: 0211 475-9040 kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung Leverkusen, Bebauungsplan Nr. V25/II

Ihr Schreiben vom 19.12.2013

Im o.g. Schreiben haben Sie mich gebeten, für den beschriebenen Bereich eine Luftbildauswertung hinsichtlich der Belastung mit Kampfmitteln vorzunehmen.

Dieser Bereich ist identisch mit jener Fläche, die ich bereits ausgewertet habe. Ich verweise daher auf die alte Stellungnahme 22.5-3-5316000-11/09 vom 23.04.2009.

Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung für den beantragten Bereich ergeben.

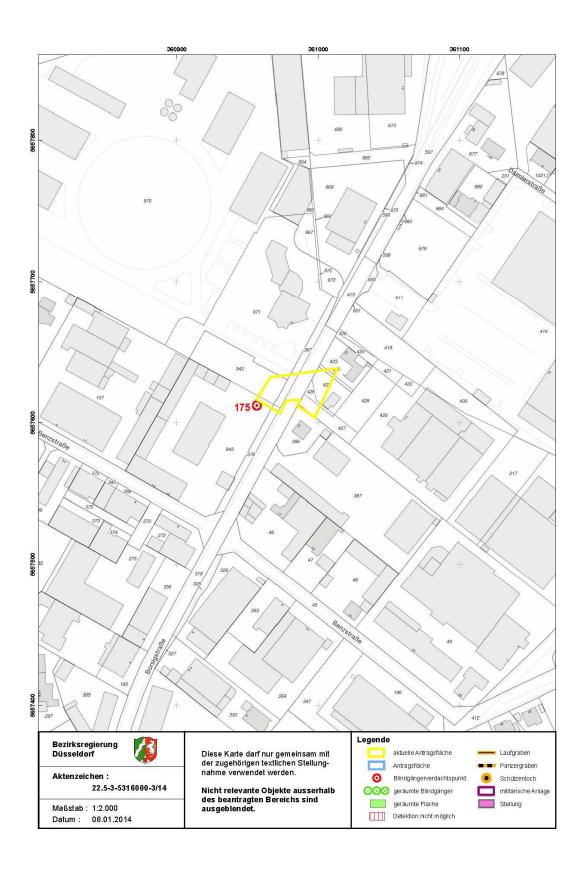
Im Auftrag

(Mandelkow)

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-9040 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: DB bis D-Flughafen, Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke Haltestelle: Mündelheimer Weg Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 West LB AG IBAN: DE41300500000004100012 BIC: WELADEDD



Eine Sondierung des Blindgängerverdachtspunktes vor Bauausführung wird durch den Grundstückseigentümer veranlasst.

Die übrigen Hinweise aus der Stellungnahme vom 23.04.2009 werden zur Kenntnis genommen und beachtet. In den Bebauungsplan wurde folgender Hinweis aufgenommen:

"Das Plangebiet liegt in einem Bombenabwurfgebiet. Südwestlich außerhalb des Plangebietes befindet sich nach den Unterlagen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ein Blindgängerverdachtspunkt. Zusätzlich liegen Hinweise auf eine Existenz von Kampfmitteln innerhalb des Plangebietes vor. Eine geophysikalische Untersuchung der Fläche wird daher empfohlen. Zur genauen Festlegung der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst gebeten. Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Die weitere Vorgehensweise ist dem entsprechenden Merkblatt des KBD zu entnehmen."

# Behörde 4: Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 24.01.2014

613 - Fr. Drinda 2.K. 27/01 3 5.27/01 > Dri Geologischer Dienst NRW 46102V

Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10.07.63 - D-47707 Krefeld

Stadt Leverkusen Stadtplanung und Bauaufsicht Postfach 10 11 40 51311 Leverkusen



Landesbetrieb De-Greiff-Straße 195 D-47803 Krefeld

Fon +49 (0) 21 51 8 97-0 Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05 poststelle@gd.nrw.de

Helaba Girozentrale Kto: 4 005 617 Blz: 300 500 00

 Bearbeiter:
 Frau Dr. Hantl

 Durchwahl:
 897-430

 E-Mail:
 hantl@gd.nrw.de

 Datum:
 24. Januar 2014

 Gesch.-Z.:
 31.130/9132/2013

Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V25/II "Werksbrücke Biebighäuser – Borsigstraße"

(Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2013, Zeichen 610.11-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

für o. g. Planungsvorhaben liegt eine Stellungnahme zur Erdbebengefährdung vor.

Erdbebengefährdung (Ansprechpartner ist Herr Dr. Lehmann, Tel.: 02151/897 258):

Zum o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtgebiet von Leverkusen wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 "Bauten in deutschen Erdbebengebieten" zu berücksichtigen ist. Speziell für Brücken müssen bei Berücksichtigung der gültigen Regelwerke zur Planung und Bemessung die Hinweise zur Berücksichtigung der Erdbebengefährdung beachtet werden. Hier wird oft auf die Einstufung nach DIN 4149:2005 zurückgegriffen.

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch noch nicht bauaufsichtlich eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, können jedoch als Stand der Technik angesehen und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere DIN EN 1998, Teile 2 "Brücken" und 5 "Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte".

Die Erdbebengefährdung wird in der weiterhin geltenden DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen beurteilt, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1: 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW

Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hauptbahnhof mit Buslinie 057, Haltestelle De-Greiff-Straße

2006) für einzelne Standorte bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet der Stadt Leverkusen ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

o Stadt Leverkusen, Gemarkung Lützenkirchen:

0/R

Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssen gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch empfohlen, für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren

Mit fraundlichen Grüßen

Im #uftrag

Obwohl das Plangebiet nicht in einer erdbebengefährdeten Zone liegt, wird dennoch eine Berechnung der Brückenstatik nach Erdbebenzone I empfohlen. Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

# Behörde 5: Stellungnahme der Energieversorgung Leverkusen vom 16.01.2014



Ansprechpartner: Udo Dornhaus Fachbereich: TNS

Telefon: 0214 / 86 61-350 Telefax: 0214 / 86 61udo.dornhaus@evl-gmbh.de www.evl-gmbh.de

# Stellungnahme TNS und TNR

Projekt	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauu cke Biebighäuser-Borsigstr."	ngsplanes V 25/2 "Werkbrü-
Teilnehmer	Herr Bauerfeld	
Aufgestellt	Udo Dornhaus, Udo Kruppa	08.01.2014

Mit Bezug auf die Anfrage der Stadt Leverkusen Herr Bauerfeld, anbei die Stellungnahme von TNS und TNR für die Gewerke Strom, Straßenbeleuchtung, Gas und Wasser. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Ausführungsplänen.  Gas/Wasser: Im Geltungsbereich der zukünftigen Fußgänger-und Medienbrücke befindet sich eine Gasversorgungsleitung, eine Wasserversorgungsleitung und ein Wasseranschlussleitung. Diese dürfen nicht überbaut werden bzw. der Schutzstreifen von einem Meter zur Achse der Leitungen ist einzuhalten. Um - Verlegungen gehen zu Kosten des Antragsstellers.	Zu erledigen	Erledigt am
Strom und Straßenbeleuchtung: Die im Geltungsbereich vorhandenen Strom - und Straßenbeleuchtungskabel befinden sich auf der westlichen Seite. Laut den zur Verfügung gestellten Unterlagen ist eine Um - Verlegung nicht erforderlich. Auch hier sollte der Abstand von Fundamenten zur Kabeltrasse 1m eingehalten werden.		
Allgemein: Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Suchschlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt werden (Schutzhinweis Leitungen der Energieversorgung Leverkusen).		
	anbei die Stellungnahme von TNS und TNR für die Gewerke Strom, Straßenbeleuchtung, Gas und Wasser. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Ausführungsplänen.  Gas/Wasser: Im Geltungsbereich der zukünftigen Fußgänger-und Medienbrücke befindet sich eine Gasversorgungsleitung, eine Wasserversorgungsleitung und ein Wasseranschlussleitung. Diese dürfen nicht überbaut werden bzw. der Schutzstreifen von einem Meter zur Achse der Leitungen ist einzuhalten. Um - Verlegungen gehen zu Kosten des Antragsstellers.  Strom und Straßenbeleuchtung: Die im Geltungsbereich vorhandenen Strom - und Straßenbeleuchtungskabel befinden sich auf der westlichen Seite. Laut den zur Verfügung gestellten Unterlagen ist eine Um - Verlegung nicht erforderlich. Auch hier sollte der Abstand von Fundamenten zur Kabeltrasse 1m eingehalten werden.  Allgemein: Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Suchschlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt werden (Schutzhinweis Leitungen der Ener-	Mit Bezug auf die Anfrage der Stadt Leverkusen Herr Bauerfeld, anbei die Stellungnahme von TNS und TNR für die Gewerke Strom, Straßenbeleuchtung, Gas und Wasser.  Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Ausführungsplänen.  Gas/Wasser: Im Geltungsbereich der zukünftigen Fußgänger-und Medienbrücke befindet sich eine Gasversorgungsleitung, eine Wasserversorgungsleitung und ein Wasseranschlussleitung. Diese dürfen nicht überbaut werden bzw. der Schutzstreifen von einem Meter zur Achse der Leitungen ist einzuhalten. Um - Verlegungen gehen zu Kosten des Antragsstellers.  Strom und Straßenbeleuchtung: Die im Geltungsbereich vorhandenen Strom - und Straßenbeleuchtungskabel befinden sich auf der westlichen Seite. Laut den zur Verfügung gestellten Unterlagen ist eine Um - Verlegung nicht erforderlich. Auch hier sollte der Abstand von Fundamenten zur Kabeltrasse 1m eingehalten werden.  Allgemein: Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Suchschlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt werden (Schutzhinweis Leitungen der Ener-

4191212



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG Overfeldweg 23 51371 Leverkusen

51371 Leverkusen
Ansprechpartner: Peter Otten
Fachbereich: TZL
Telefon: 0214 / 86 61-249
Telefax: 0214 / 86 61-9249
"EmailAnschrift"@evl-gmbh.de
www.evl-gmbh.de

# Stellungnahme TZL

Projekt	Bebauungsgebiet "Werksbrücke Biebighäuser-Borsigstraße" – Bebauungsplan V25/II	
Anfrager	Stadt Leverkusen - Stadtplanung und Bauaufsicht-	
Aufgestellt	Leverkusen, den 15.01.2014	P. Otten

Mit Bezug auf die eingereichten Unterlagen der Stadt Leverkusenhier die Stellungnahme von TZL für das Gewerk Telekommunikati-
on.  Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Pläne und Bekanntmachungsunterlagen.  In dem Bereich der zu überbauenden, öffentlichen Verkehrsfläche sind Bestandsanlagen des Telekommunikationsnetzes (Kabelschutzrohre, LWL- und Fm Kabel sowie Kabelschächte) der EVL vorhanden. Diese werden durch das geplante Bauwerk nicht beeinträchtigt. Jedoch ist eine uneingeschränkte Zugänglichkeit der Anlagen, insbesondere der Kabelschächten, auch während der Bauzeit zu gewährleisten.  Wir erwarten nach Fertigstellung des Bauwerkes keine Beeinflussung unserer Anlagen und haben somit keine Bedenken bezüglich der vorgelegten Planung.

4191212

Die Überprüfung der Lage der genannten Gasversorgungsleitung, Wasserversorgungsleitung und Wasseranschlussleitung ergab keine Kollision mit dem Vorhaben. Die geplante Werksbrücke überbaut die vorhandene Straße in einer Höhe von 4,75m, so dass die Durchfahrt von Lkw sowie die Wartung der Leitungen weiterhin möglich sind. Die Brückenköpfe liegen auf privatem Baugrundstück und halten mit ihren Fundamenten den geforderten Mindestabstand von 1 m zu den Leitungstrassen ein. Durch einen telefonischen Austausch mit dem Leitungsträger konnte darüber hinaus einvernehmlich festgehalten werden, dass sich der in der Stellungnahme verwendete Begriff der Überbauung auf die Brückenfundamente und nicht auf ein Brückenbauwerk als solches bezieht.

Die uneingeschränkte Zugängigkeit der Anlagen, insb. der Kabelschächte, ist auch während der Bauzeit gewährleistet. Die übrigen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.